

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7 und Abs. 3 NKomVG bestimmen die Fraktionen und Gruppen die Beigeordneten. Für die Beigeordneten ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen (§ 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG). Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander (§ 75 Abs. 1 Satz 4 NKomVG).

Mit schriftlicher Erklärung vom 12.04.2021 hat Beigeordneter Kliegelhöfer auf seinen Sitz im Rat der Stadt Varel verzichtet. Der Rat der Stadt Varel hat in seiner heutigen Sitzung festzustellen, dass die Mitgliedschaft des Herrn Kliegelhöfer im Rat der Stadt Varel mit dem heutigen Tag endet (vgl. § 52 Abs. 2 NKomVG).

Gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 NKomVG kann die Gruppe G6 den von ihr benannten Beigeordneten Kliegelhöfer durch eine andere Beigeordnete oder einen anderen Beigeordneten ersetzen.

Mit E-Mail vom 29.05.2021 hat die Gruppe G6 als Ersatz für den von ihr benannten Beigeordneten Carsten Kliegelhöfer die bisherige Beigeordnete Stellvertreterin Sigrid Busch als Beigeordnete benannt. Als zukünftige Beigeordnete Stellvertreterin wurde Ratsfrau Regina Mattern-Karth benannt.